



Bauamt

Vorlage: Beschlussvorlage

BV/008/2016

AZ:

I. Vorlage

Gemeinderat am **26.01.2016** öffentlich Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Umgestaltung des Kreuzungsbereiches Niederstotzinger Straße, Hauptstraße und Bahnhofstraße

III. Anlagen

Umbau L1170 - Variante A
Umbau L1170 - Variante B

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> Einnahmen:		
	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben:	<u>55.973,58 €</u>	
<input checked="" type="checkbox"/> Planmäßig	<u>55.973,58 Euro</u>	HH-Stelle	<u>6300.5100.00</u>
<input type="checkbox"/> Überplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Außerplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung	_____	HH-Stelle	_____

Darstellung des Sachverhaltes

Nachdem die Gemeindeverwaltung bereits zu Beginn der Planungen für die Umgestaltung der Hauptstraße die Möglichkeit der Umgestaltung des Kreuzungsbereiches Niederstotzinger Straße, Hauptstraße und Bergstraße bei den Straßenbaulastträgern, dem Land Baden-Württemberg und dem Landkreis Heidenheim angestoßen hat, können dem Gemeinderat nun Ergebnisse vorgestellt werden.

Ziel der Umgestaltung des Kreuzungsbereiches ist es, die Verkehrssicherheit zu verbessern und die Leistungsfähigkeit zu erhöhen.

Es wurden mehrere Varianten entwickelt, wobei die Straßenbaulastträger nur einer technischen Variante zugestimmt haben, die nun in zwei sich lediglich in der Markierung und Beschilderung unterscheidenden Varianten (A und B) vorliegt.

Durch Abbruchmaßnahmen auf den Flurstücken 178 und 178/1 könnte die Gemeinde Sontheim an der Brenz östlich der L1170 Grundfläche für die Verbreiterung der L1170 erwerben. Der Querschnitt soll auf insgesamt 11,50 m verbreitert werden. Für die beiden Fahrstreifen sollen durchgehend 4,00 m zur Verfügung stehen, für Linksabbieger sollen 3,50 m vorgesehen werden. Der Gehweg auf der östlichen Seite soll auf 4,00 m verbreitert werden, westlich soll ein durchgehend 2,00 m breiter Gehweg entstehen. Die entsprechenden Fahrstreifen wurden anhand von Schleppkurven geprüft und sind auch für den Schwerlastverkehr ausreichend dimensioniert.

Für den Linksabbieger von der L1170 auf die K3023 wird ein Linksabbiegerstreifen mit Linksabbiegepfeil markiert. Für den Linksabbieger von der L1170 in die Bergstraße wird eine Aufstellfläche geschaffen.

Die Straßenentwässerung muss den neuen Fahrbahnrandern angepasst werden. Die vorhandenen Längs- und Querneigungen werden hierbei nicht verändert, bei Erweiterungen werden diese aufgenommen und fortgeführt.

Als Abgrenzung zwischen Fahrbahn und Gehweg sollen Hochbordsteine zum Einsatz kommen.

Der Fußgängerüberweg auf Höhe der Sparkasse soll erhalten bleiben, um Fußgängern auch weiterhin ein sicheres Queren zu ermöglichen.

Da am Umbau des Kreuzungsbereichs mehrere Baulastträger beteiligt sind und die „Richtlinie über die Rechtsverhältnisse an Kreuzungen und Einmündungen von Bundesfernstraßen und anderen öffentlichen Straßen – Straßen-Kreuzungsrichtlinien (StraKR)“, Stand 25.01.2010 zur Anwendung kommt, ist es nötig eine Kostenaufteilung zwischen den beteiligten Baulastträgern festzulegen.

Auf Grund dieser Richtlinie ergibt sich ein Kostenaufteilungsschlüssel von:

$$8,45 \text{ m} + 12,10 \text{ m} + 13,85 \text{ m} + 10,65 \text{ m} = 45,05 \text{ (Summe aller Gesamtbreiten)}$$

Für die jeweiligen Straßenbaulastträger entfallen folgende Anteile:

Land: $6,00 + 7,30 = 13,30$ von 45,05

Kreis: 6,75 von 45,05

Gemeinde: $1,30 + 1,15 + 2,40 + 2,40 + 4,70 + 2,40 + 10,65 = 25,00$ von 45,05

Die Gesamtkosten für den Umbau des Kreuzungsbereiches belaufen sich nach einer Kostenschätzung vom 26.11.2015 auf ca. 100.864,40 Euro brutto. Der Anteil der Gemeinde Sontheim an der Brenz würde somit ca. 55.973,58 Euro brutto betragen.

Zu diesen Kosten kommen noch die Kosten der Deckenerneuerung im Einfahrtsbereich der Bergstraße und ggf. weitere Gehwegsanierungen in diesem Bereich.

Beschlussvorschlag

1. Der vorgestellten Umgestaltung des Kreuzungsbereiches Niederstotzinger Straße und der Kostenaufteilung wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, eine Ausschreibung durchzuführen bzw. sich der Ausschreibung der Straßenbaulastträger anzuschließen.